



Bern, 13. August 2025

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Genehmigung der Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten ab 2027; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 13. August 2025 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit weiteren Partnerstaaten ab 2027 ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **14. November 2025**.

Seit 1. Januar 2017 setzt die Schweiz den Standard für den internationalen automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA über Finanzkonten) inzwischen mit 113 Partnerstaaten um. Im Zuge der neuesten internationalen Entwicklungen haben sich inzwischen acht weitere Staaten zum AIA-Standard bekannt und einen verbindlichen Zeitpunkt für dessen Umsetzung kundgetan. Da ein geeigneter Partnerstaat von jedem anderen teilnehmenden Staat den Austausch von Finanzkontendaten nach dem Standard verlangen kann, wird die Schweiz ihr Netzwerk entsprechend erweitern müssen.

Mit dieser Vorlage kann die Schweiz ihr AIA-Netzwerk so ergänzen, dass dieses mit den aktuellen internationalen Gegebenheiten vereinbar ist und damit zur Konsolidierung des globalen *Level Playing Field* beiträgt. Mit Armenien, Kamerun, der Mongolei, Papua-Neuguinea, Paraguay, Ruanda, Senegal und Tunesien sollen ab 2028 erstmals Informationen über Finanzkonten ausgetauscht werden. Bei der Einführung des AIA mit diesen Partnerstaaten bestehen keine Unterschiede zu den bisherigen Verfahren. Der entsprechende Bundesbeschluss muss vom Parlament genehmigt worden sein und die Aktivierung des AIA (mittels gegenseitiger Notifikation bei der OECD) erfolgt erst, wenn die neuen Partner die Anforderungen des globalen Standards vollumfänglich erfüllen. Die Schweiz wird keine Daten an Staaten übermitteln, die diesen Voraussetzungen nicht nachkommen.



Die interessierten Kreise werden eingeladen, zu den Unterlagen und insbesondere zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2025/38/cons_1.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr Christian Champeaux, Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (Tel. 058 466 18 48 oder Email-Adresse: christian.champeaux@sif.admin.ch), zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Karin Keller-Sutter
Bundesrätin